

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 17

Artikel: Zur Verbesserung des gewerblichen Kredits

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuzuschreiben, die Feuchtigkeit der Luft besonders leicht aufzunehmen. Aus diesen Resultaten ist auch das Verhalten des Kunstholzes über Beton zu erklären, es saugt das überschüssige Wasser des Beton auf und greift um so leichter das Eisen an.

Die besprochenen Resultate beantworten die Punkte 1, 2, 3 und 4 Ihres Schreibens vom 19. Februar. Bezuglich der Schalldämpfung sind keine Versuche ange stellt worden wegen Mangel an geeigneter Anordnung. Aus den in Ihrem Schreiben vom 17. März mitgeteilten Erfahrungen geht hervor, daß die Unterlage mit 3 cm Sandschüttung sich am schallsichersten gezeigt hat. Durch diese Sandschicht werden die Schallwellen am besten gebrochen; sobald die ganze Unterlage durch Bindemittel Konkaktion erhält, wird die Übertragung der Schallwellen begünstigt und es wirkt nur die größere Unterlagsdicke schalldämpfend. Es wäre nach solchen Erfahrungen doch angezeigt, eine, wenn auch nur dünne Sandschicht über dem Beton anzuwenden, wie dies ja bei Estrichgips-Unterlage seit Jahren der Fall ist.

Das Resultat der Versuche mit Bimsstreich hat mich überrascht. Die Linolit-Gesellschaft hat im Laufe der 3 letzten Jahre wohl über 100,000 m² Bimsstreich ausgeführt. Weder bei diesen eigenen als auch bei den mir bekannten Ausführungen anderer Firmen ist mir von Einbrüchen oder sonstigen Beschädigungen etwas bekannt geworden. Mag sein, daß bei diesen Ausführungen die Beimischung von Sand die Widerstandsfähigkeit des Bimsstreichs erhöht. Ich halte nach wie vor dem Bimsstreich infolge seines geringen Gewichtes, seiner Trockenheit und Wärme für einen sehr guten Linoleumestrich, möchte aber doch, dem Rate des Herrn Prof. F. Schüle folgend, empfehlen, denselben etwas Sand beizuziehen.

In Bezug auf den Schlackenestrich ist zu bemerken, daß nur feinkörnige, scharfkantige Schlacke verwendet werden darf. Da dieses Material nicht überall und nicht zu jeder Zeit erhältlich ist, wird die Verwendung des Schlackenestriches eine beschränkte bleiben.

Es ist zu bedauern, daß die Versuchsanstalt infolge Fehlens entsprechender Einrichtungen Versuche in Bezug auf Schalldämpfung nicht anstellen konnte. Herr Prof. Schüle empfiehlt die Verwendung von Sandschüttungen über dem Beton resp. der Decke, wo auf hohe Schalldämpfung besonders Wert gelegt wird, gibt aber zu, daß eine Erhöhung der Schalldämpfung auch durch stärkeren Auftrag des Estrichs erreicht wird. Ich will die Zweckmäßigkeit von Sandschüttungen nicht bestreiten und habe diese Anordnung sogar in vielen Ausführungen selbst getroffen. Indessen dürfen die Nachteile, welche den Kombinationen mit Sandschüttungen anhaften, nicht außer Acht gelassen werden. Der Sand kommt nie so trocken in die Bauten hinein, daß Volumenveränderungen der Sandschicht ausgeschlossen bleiben. So kommt es denn vor, daß der ausgetrocknete Sand infolge der Unebenheit der Deckenoberfläche zusammenstießt. Es entstehen dadurch hohle Stellen und von Schalldämpfung kann nicht mehr gesprochen werden. Dazu ist zu befürchten, daß der Estrich über diesen hohlen Stellen einbricht. Ich möchte in Anbetracht dieser Gefahren eher raten, erhöhte Schalldämpfung durch Verstärkung des Bimsstreichs oder Schlackenestriches herbeizuführen. Herr Prof. Schüle weist übrigens in seinem Gutachten selbst auf die Verstärkung des Estrichauftrages als geeignetes Mittel zur Erhöhung der Schalldämpfung hin.

Bon der Verwendung von Korkschrotgüssen sieht man auf Grund der Untersuchungsergebnisse besser ab. Es haben übrigens Versuche mit Probeböden aus Korkschrot, welche in der neuen Mädchenschule auf der Hohen Promenade Zürich durch die Bauleitung ange stellt

worden sind, ergeben, daß diese Korkschrotgüsse in Hinsicht auf Schalldämpfung weniger leisten als Schlackenestriche und auch andere Anordnungen. Man scheint bei den Eigenschaften des Korkschrotes Schallisolierung mit Wärme- oder Kältesisolierung zu verwechseln.

Da der Bimsstreich infolge der hohen Eisenbahnfrachten aus der Gegend von Andernach a/Rhein nach der Schweiz als Füllmaterial sehr teuer zu stehen kommt, geeignete Schlacke aber nur in beschränktem Maße erhältlich ist, würde es sich vielleicht lohnen, nach andern Füllmaterialien zu suchen. Es werden gegenwärtig auf Veranlassung der Linolit-Gesellschaft Versuche mit neuen Füllmaterialien ange stellt. Wenn diese Versuche positiv ausfallen, werde ich an dieser Stelle darüber berichten.

Den Steinholzböden, von denen auch Herr Prof. Schüle als „sehr geeigneter“ Linoleum Unterlage spricht, haftet leider die Gefahr an, Anrostungen von Eisenteilen, Leitungsröhren für Gas, elektrisches Licht etc., welche im Estrich liegen oder sonst direkt mit ihm in Berührung kommen, zu verursachen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen (Schweiz. Baublatt 1912, No. 12), daß Anrostungen nur entstehen, wenn der Steinholzmasse überschüssiges Chlormagnesium beigemischt wird. Der Arbeitsplatz des Steinholzlegers ist eben kein wissenschaftlich geleitetes chemisches Laboratorium. Die Gefahr besteht, jedoch nicht in dem Umfange, daß man Veranlassung hätte, von der weiteren Verwendung des sonst ausgezeichneten Steinholzestrichs gänzlich abzusehen. Bei den massenhaften Ausführungen, die die Linolit-Gesellschaft einzig zu verzeihen hat, sind mir im ganzen 4 Fälle von Anrostungen bekannt geworden. Überdies sind die Steinholzfärbanten und speziell der Chemiker des deutschen Verbandes mit Erfolg tätig gewesen, wirksame Mittel zur Verhütung der Anrostungen zu ergründen. Ein Anstrich der Eisenteile mit Eweol schützt sicher vor Anrostungen. Herr Prof. Schüle empfiehlt auch Versuche mit Inertol. Ich werde nicht ermangeln, diese Versuche zu veranlassen und auch darüber zur gegebenen Zeit an dieser Stelle berichten.

Zur Verbesserung des gewerblichen Kredits.

Ein „Schweizer Finanzmann in fremden Diensten“ schreibt der „N. Z. B.“ aus London:

Die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Kreditverhältnisse für die Handwerker- und Gewerbekreise sind bekannt genug, daß wir darüber keine weiteren Worte zu verlieren brauchen. Verschiedenlich hat man das Heil in sogenannten Kreditgenossenschaften gesucht. Allein, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, (unter denen als glänzendstes Beispiel die Schweizerische Volksbank dastehet), ist der erhoffte Erfolg nicht eingetreten. In Süddeutschland hat man sogar auf diesem Gebiete Experimente gemacht, die zum Schaden der Beteiligten ausschlugen.

Der Fehler, der das Mißlingen herbeigeführt hat, liegt nicht im Gedanken, sondern in der unzutreffenden Organisation einer solchen Unternehmung. Es mag daher gestattet sein, auf einen Weg aufmerksam zu machen, der namentlich für schweizerische Verhältnisse nahe liegt und von dem ich glaube, daß er rationell wäre und rasch zum Ziele führen könnte. Der Plan ist der, daß unter der Oberaufsicht der Kantonalbanken und in deren Verwaltung Kreditgenossenschaften (oder Syndikate) geschaffen werden. Die Organisation stelle ich mir ungefähr so vor: Ein solches Syndikat soll aus mindestens zwanzig Teilhabern bestehen; die späteren Mitglieder sollen auf Vorschlag und unter Bürgschaft zweier Personen, die bereits seit zwei Jahren Mitglieder sind, in geheimer Abstimmung der Genossenfänger aufgenommen werden,

und zwar mit Zweidrittelsmajorität der Mitglieder. Die Mitglieder haften solidarisch für die Verbindlichkeiten des Syndikates gegenüber der Kantonalbank, jedoch der einzelne nur bis zu maximal 50 % über seine eigene Schuld an das Syndikat. Der von einem Syndikat gemachte Gewinn soll zu Reservestellungen und später zur Ermäßigung der Darlehensbedingungen dienen. Ansprüche auf die Reserve haben die Mitglieder nicht; die Reserven sind im Erlösungsfalle der Genossenschaft für gemeinnützige Zwecke im Interesse von Handwerk und Gewerbe zu verwenden.

Bei jedem Syndikat soll das Maximum des einem jeden Mitgliede zu gewährenden Kredites fixiert sein. Nach der Höhe der Kreditbeträge wären verschiedene Syndikate zu gründen. Derjenige, der 5000 Franken Kredit braucht, hat sich also dem Syndikat der Fünftausender, derjenige, der 10.000 Franken braucht, dem Zehntausender-Syndikat anzuschließen.

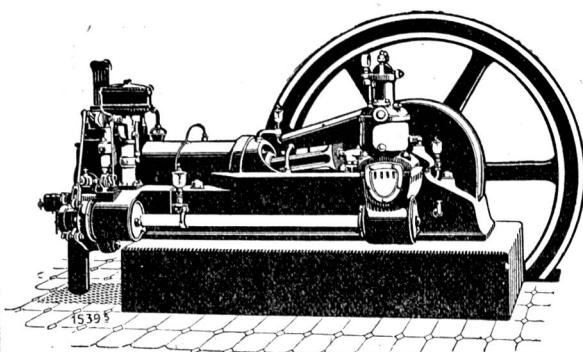
Wenn man überzeugt ist, daß die hier angedeutete Form geeignet wäre, den Zweck, der damit angestrebt wird, zu erreichen, könnte man vielleicht so weit gehen, daß man der Kantonalbank geradezu eine Verpflichtung zur Gründung solcher Genossenschaften auferlegt in der Weise, daß z. B. zwanzig Kreditsuchende das Recht hätten, von der Kantonalbank die Konstituierung eines Syndikates zu verlangen. Der Kantonalbank müßte dabei das Recht gegeben werden, einzelne der Teilnehmer wie auch spätere Kandidaten der Mitgliedschaft zurückzuweisen und ferner über die Maximalhöhe des einem Mitgliede zu gewährenden Kredites zu entscheiden. Das Rekursrecht könnte immerhin der der Kantonalbank vorgesetzten Behörde zugesprochen werden.

Das in großen Zügen die Idee. Sie sollte nicht undurchführbar sein. Die Kantonalbanken werden dadurch ihrer Aufgabe den Kleinen gegenüber gerecht werden. Ihr Risiko wäre offenbar, wenn die nötigen Rauten gewahrt würden, nicht sehr groß, da die Genossenschaften eine gegenseitige Kontrolle üben würden. Die fachmännische Verwaltung der Kantonalbanken würde die Kreditbeschaffung in der möglichst billigen Weise gestatten.

Holz-Marktberichte.

Vom rheinischen Holzmarkt. In rauhen süddeutschen Brettern ist allgemein der Bedarf nur gering. Es hat nicht nur das Baugewerbe weit schwächeren Verbrauch als sonst, auch für die Industrie gilt dies. Die bislang über den regelmäßigen Umfang nicht hinausragenden Vorräte werden allmählich doch umfassender und verfehlen nicht, die Marktstimmung zu beeinflussen. Es kann daher auch nicht weiter auffallen, wenn man neuerdings etwas billigere Angebote sah. Was besonders bemerkenswert erscheint, ist, daß selbst das Angebot in breiter Ware etwas dringlicher wurde. Schmale Ware gab indes auch neuerdings, wie bisher, den Ausschlag im Angebot. Diese in größeren Posten unterzubringen, war besonders schwierig, wenn es sich nicht um X-Ware handelte, welche die Betonbaugeschäfte ziemlich gut abnahmen. Die Preise zeigen für schmale Ausschüttbretter unverkennbar Mattheit. Auch die guten schmalen Bretter liegen nicht mehr so fest im Wert, nachdem die süddeutschen Hobelwerke diese Sorte neuerdings nicht mehr so stark wie bisher verlangten. Der mattre Zug geht aber keineswegs von der Sägewarenherstellung aus, denn die erste Hand hält immer noch an ihren bisherigen Forderungen fest, allerdings mit dem Ergebnis, daß dadurch der Verkauf vollständig ins Stocken geriet. Am Markt für geschnittenes Tannen- und Fichtenholz ist noch keine Besserung eingetreten. Vom Schwarzwald

Deutzer Dieselmotoren



Liegende Ausführung von 12 PS an
Einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren

Vorteilhafteste Betriebsmotoren
für Industrie und Gewerbe

4334 2

Billige Zweitaktrohölmotoren

Deutzer Gas - Benzin - Petrol - Motoren
in anerkannt unübertroffener Ausführung

GASMOTOREN-FABRIK „DEUTZ“ A.-G. ZÜRICH

wurden neuerdings wiederum Angebote in regelmäßigen Abmessungen zu 42—43 Mk. das Festmeter, frei Schiff Köln—Duisburg, vorgelegt. Diesen Preisen gegenüber hält es für die Sägemühlen Rheinlands und Westfalens äußerst schwer, den Rundholzpreisen angemessene Erlöse für das Bauholz zu erzielen. Der Verkehr am rheinischen und westfälischen Hobelholzmarkt hatte nur mittelmäßigen Umfang. An den Floßholzmarkten des Rhetns war der Verkehr ruhig. Alte Ware wird kaum mehr angeboten. Die neuen Floßhölzer werden wohl etwas höher bewertet als alte, allein die Erlöse stehen ganz und gar nicht im Einklang mit den Erstehungspreisen der Rohware im Wald. Bei den jüngsten Übergängen konnten für neue Meßhölzer 64—64½ Pfsg. für den rheinischen Kubikfuß, Wassermaß, frei Mittelrhein, erzielt werden.

Verschiedenes.

Die Handwerkervereine Lüchslüh und Rüegsau-schachen (Bern) sind bestrebt, eine Handwerkerschule ins Leben zu rufen, welche von den Lehrlingen beider Ortschaften besucht würde. Sie stellen an die Gemeinden das Gesuch, ihre Bestrebungen durch einen jährlichen Beitrag zu unterstützen. Die Einwohnergemeindeversammlung von Lüchslüh hat das Vorhaben des Handwerkervereins begrüßt und einstimmig beschlossen, an die Kosten der Handwerkerschule einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Kampf gegen die Teuerung in der Schweiz. Im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge haben der Verband schweizer. Konsumvereine, der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizer Arbeiterbund sich zu einem Initiativkomitee zusammen geschlossen, das die Bildung einer schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung anstrebt.

Die neue Liga soll sich nicht nur gegen die Lebensmittelzölle wenden, sondern gegen alle Zölle, die die Lebenshaltung verteuern und den Import erschweren. Es handelt sich um die Schaffung einer dauernden Vereinigung.